

Ge-
schäfts-
bericht
2021

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.



Seit
2021

Namens-
geber

Mit dem Sponsoring der LKH Arena engagiert sich der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. in der Region. Die neu errichtete Veranstaltungshalle an der Lüneburger Rennbahn in Lüneburg trägt den Namen des Unternehmens. Das Engagement erzielt für die eigenständige private Krankenversicherung eine große Wirkung in der Region und bundesweit.

Die LKH Arena fördert mit zahlreichen Events, was dem Lüneburger Unternehmen am Herzen liegt – Sport, Kultur und Gemeinschaft. Die Zielrichtung passt zur Vision, Mission und zu den Werten als private Krankenversicherung.

Geschäftsbericht 2021

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

KENNZAHLEN

Kennzahlen der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (in Mio. EUR)

	2021	2020	2019
Verdiente Bruttobeiträge	888,4	870,9	852,2
Deckungsrückstellung	7.090,4	6.752,8	6.524,9
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	679,7	718,1	642,5
Eigenkapital	480,5	465,5	450,5
Kapitalanlagenbestand	8456,5	8.093,7	7.773,9
Leistungsausgaben	647,0	607,5	630,1
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	172,7	162,0	125,7
Jahresüberschuss	15,0	15,0	10,0

Kennzahlen auf Basis des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV–Kennzahlenkatalog)

	2021	2020	2019
Sicherheit und Finanzierbarkeit			
Eigenkapitalquote	54,1 %	53,5 %	52,9 %
RfB-Quote	76,3 %	82,3 %	75,3 %
RfB-Zuführungsquote	20,0 %	19,5 %	15,2 %
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	71,0 %	34,7 %	51,6 %
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	29,0 %	65,3 %	48,4 %
Überschussverwendungsquote	93,2 %	92,3 %	92,9 %
Erfolg und Leistung			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	19,9 %	21,4 %	18,1 %
Schadenquote	77,0 %	75,9%	79,3 %
Verwaltungskostenquote	2,2 %	1,7 %	1,6 %
Abschlusskostenquote	0,9 %	1,0 %	1,0 %
Nettoverzinsung	2,1 %	1,9 %	1,7 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,9 %	2,0 %	1,8 %
Bestandskennzahlen			
Anzahl natürlicher versicherter Personen	329.419	337.115	344.395
Vollversicherte	170.428	174.310	178.229
Zusatzversicherte	158.991	162.805	166.166

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Lagebericht	2
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA</i>	24
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	28
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	29
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	34
Aufsichtsrat und Vorstand	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
Bericht des Aufsichtsrates	44

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2021 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind, mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung, nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. war im Berichtsjahr 2021 trotz schwieriger Rahmenbedingungen wirtschaftlich zufriedenstellend.

Wirtschaftsbericht

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Versicherungswirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wettbewerb und Innovationen werden durch das Niedrigzinsumfeld, die Digitalisierung, den Klimawandel und dem damit verbundenen Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Diese langfristigen, tiefgreifenden Veränderungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt. Das Niedrigzinsumfeld wurde durch die geldpolitischen Interventionen auf längere Zeit verfestigt. Die Digitalisierung hat während der Corona-Krise einen erheblichen Schub erhalten.

Die Wirtschaft setzte im Berichtsjahr ihre Erholung von der Rezession fort, die im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. So erreichte die Wirtschaftsaktivität zwar wieder das Vorkrisenniveau, doch dämpften neue Infektionswellen, verschärfte Eindämmungsmaßnahmen und Lieferkettenengpässe das Wirtschaftswachstum. Die Inflationsrate stieg insbesondere zum Ende des Berichtsjahres deutlich an und lag im Jahresdurchschnitt deutlich über dem langjährigen Mittelwert. Die Ursache dafür waren krisenbedingte Effekte wie Lieferengpässe, die zu steigenden Rohstoff- und Energiepreisen führten. Hinzu kamen Basiseffekte, insbesondere durch die temporäre Mehrwertsteuersenkung und ungewöhnlich niedrigen Preise im Vorjahr.

In 2021 erhöhten sich die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherungsunternehmen um 5 Prozent auf 45,0 Milliarden Euro. Auf die Krankenversicherung entfallen davon 40,5 Milliarden Euro (+4,7 Prozent). In der Privaten Pflegepflichtversicherung lagen die Einnahmen bei 4,5 Milliarden Euro (+7,3 Prozent). Die Versicherungsleistungen stiegen 2021 um 2,0 Prozent auf 31,4 Milliarden Euro. Auf die Krankenversicherung entfallen davon 29,3 Milliarden Euro, auf die Pflegeversicherung 2,1 Milliarden Euro. Neben den gestiegenen

Leistungsausgaben sind auch die Kosten der Corona-Zusatzzahlungen in diesen Zahlen enthalten.

Der Bestand aus Voll- und Zusatzversicherungen erhöhte sich branchenweit um fast eine Million auf 37,1 Millionen

Die Demografie-Vorsorge konnte die PKV für ihre Versicherten erneut deutlich ausbauen: In 2021 stiegen die Altersrückstellungen um 13,6 Milliarden Euro (+4,7 Prozent) auf insgesamt 301,5 Milliarden Euro. Damit sichert die PKV eine nachhaltige Demografie-Vorsorge für ihre Versicherten, wenn der Bedarf an Gesundheitsleistungen im Alter steigt.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzustocken, setzt sich fort. Auch in der Vollversicherung hat sich die Lage der PKV verbessert. In 2021 wechselten erneut mehr Menschen von der Gesetzlichen in die Private Krankenversicherung als umgekehrt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb

Sicherstellung des Geschäftsbetriebes

Die Corona-Pandemie und damit allgemein verbunden hohe Infektionszahlen prägten auch das Geschäftsjahr 2021 des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für mehrere relevante Zeiträume. Im Verlauf der Pandemie wurde zudem vermehrt das Risiko nachgewiesen, im Nachgang einer Covid-19-Infektion an Long-Covid zu erkranken. Für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hatte der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden deshalb weiterhin Priorität.

Das Unternehmen führte die Arbeit des Corona-Krisenstabes mit Beteiligung des Gesamtvorstandes und das bewährte Hygienekonzept für die Mitarbeitenden fort. Kernelement des Hygienekonzeptes ist, persönliche Kontakte und Begegnungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Entsprechende Regelungen wurden für die Hauptverwaltung und die weiteren Standorte des Unternehmens definiert und laufend überwacht und – sofern erforderlich - aktualisiert.

Ab dem 25. Juni 2021 regelte die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) erforderliche Basisschutzmaßnahmen, die im vorhandenen Hygienekonzept des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bereits umgesetzt waren. Ergänzend dazu stellte das Unternehmen den Mitarbeitenden Selbsttests für den Nachweis des Coronavirus zur Verfügung. Die Beschäftigten hatten außerdem die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit gegen das Virus impfen zu lassen. Das bereits eingeführte Konzept zum „Mobilen Arbeiten“ wurde vor dem Hintergrund der in der Corona-ArbSchV geregelten Pflicht zum „Home-Office“ noch einmal ausgeweitet.

Am 25. November 2021 traten neue Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Kraft, die befristet bis einschließlich 19. März 2022 galten. Im Kern ging es um die Einführung von „3G am Arbeitsplatz“, so dass Mitarbeitende nur geimpft, genesen oder getestet im Betrieb erscheinen durften. Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bot seinen

Mitarbeitenden ohne Impf- und Genesenen-Nachweis an, vor Betreten der Arbeitsstätte einen Coronatest unter Aufsicht durchzuführen.

Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte der Geschäftsbetrieb im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt werden.

Auswirkungen auf den Schadenbereich

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle waren in 2020 um rund 1 Prozent gesunken. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war auf Corona-Effekte zurückzuführen. Im Berichtsjahr sind die Aufwendungen im Gegensatz zu 2020 wieder entsprechend gestiegen.

Auswirkung auf den Kapitalmarkt

Die Corona-Pandemie beschäftigte auch in 2021 die Kapitalmärkte. Während die Aktienmärkte aufgrund der Impferfolge von der gesteigerten Nachfrage und den nachlassenden Einschränkungen profitieren konnten, sahen sich die Rentenmärkte einer steigenden Inflation im Laufe des Jahres ausgesetzt. Durch die einsetzende Diskussion über Zinserhöhungen durch die Notenbanken stiegen die Zinsen über fast alle Laufzeiten. So stieg die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von -0,58 Prozent Ende 2020 auf -0,18 Prozent Ende 2021 mit den damit verbundenen Kursverlusten bei Renten. Dagegen konnte der deutsche Aktienindex (DAX) das Jahr mit einem Plus von 15,8% beschließen.

Die LKH hat in 2021 von ihrer Diversifikationsstrategie in Aktien und alternativen Investments profitiert. Die Bewertungsverluste, die aus den Zinssteigerungen bei den Rentenanlagen erwuchsen, konnten allerdings noch nicht vollständig durch die anderen Assets ausgeglichen werden.

Das aktuelle Zinsniveau bietet noch immer keine auskömmlichen Renditen, so dass die Rentenquote weiter sinken wird und die Diversifikation in alternative Investments ausgeweitet wird.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Bundestagswahl nahm insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes für die Private Krankenversicherung eine bedeutende Rolle ein. Dass die Gesundheitspolitik weiter auf dem bewährten dualen System aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung beruht, war nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen zur Regierungskoalition gesichert.

Reformen, um der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, dem hohen medizinischen Standard und der wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen zu begegnen, waren nicht allein wegen der Bundestagswahl nachgelagert. Die Eindämmung der Corona-Pandemie hatte im Berichtszeitraum weiterhin oberste Priorität.

Dazu wurde eine Reihe von neuen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Auf Bundes- oder Länderebene traten Gesetze, Verordnungen sowie Beschlüsse in Kraft. In Ergänzung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden zahlreiche Verordnungen

erlassen, die beispielsweise die betriebliche 3G-Regelung, Quarantänebestimmungen sowie die Corona-Impfung betrafen.

Die Private Krankenversicherung hat insgesamt einen großen Beitrag geleistet, damit das duale Gesundheitssystem die Herausforderungen der Pandemie gut meistert: Die Corona-bedingten Zusatzausgaben der Privaten Krankenversicherung betrugen seit Beginn der Pandemie mehr als 2,8 Milliarden Euro. Zur Unterstützung der ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen leistet die PKV eine Hygienepauschale für jeden Arztkontakt. Ambulante Ärzte erhielten mehr als 900 Millionen Euro zusätzlich.

Für die Zahnärzte kamen rund 260 Millionen Euro hinzu. Der Gesamtbetrag dieser sogenannten PKV-Hygienepauschalen für Ärzte, Psychologen und Zahnärzte erreichte zum Jahresende 2021 somit fast 1,2 Milliarden Euro. Den Physio- und Ergotherapeuten sowie Hebammen kamen weitere knapp 80 Millionen Euro aus den PKV-Hygienepauschalen zugute.

Die Private Krankenversicherung ist ferner an den Schutzschirmen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beteiligt. Krankenhäuser unterstützte sie dabei mit rund 870 Millionen Euro zusätzlich; Pflegeeinrichtungen erhielten rund 350 Millionen Euro zusätzlich aus der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Weitere knapp 330 Millionen Euro zahlte die PKV gemäß den Testverordnungen für Corona-Tests.

Während der Corona-Pandemie wurden ferner Strukturen für die Telemedizin geschaffen: Sonderregelungen für die Psychotherapie haben zunächst dazu beigetragen, die Versorgung über die Telemedizin sicherzustellen. Ab dem 1. Januar 2022 besteht eine dauerhafte Grundlage für die psychotherapeutische Behandlung von Privatversicherten mittels Videoübertragung.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen wird mit weiteren Maßnahmen vorangetrieben: Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) ist gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband an der für die Einführung und dem Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) verantwortlichen gematik GmbH beteiligt. Somit können zukünftig die Leistungserbringer in einer einheitlichen digitalen Infrastruktur gesetzlich und privat Versicherte gleichermaßen versorgen.

Kapitalmarkt

Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei -0,18% im Vergleich zu -0,58% am Jahresende 2020. Aktien profitierten vom Wirtschaftswachstum hervorgerufen durch Impferfolge und Corona-Lockerungen. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss mit einem Plus von rund 15,8%.

Ertragslage

Versichertenbestand

Am 31.12.2021 waren 170.428 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 174.310). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 329.419 (Vorjahr: 337.115). Die Entwicklung entsprach den Erwartungen. Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen im Jahr 2021 888.395 TEUR (Vorjahr: 870.879 TEUR) und entsprechen den Erwartungen. Hauptursache für die Beitragsentwicklung waren Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung. Geschäftsschwerpunkt war, wie auch in den Vorjahren, die Krankheitskostenvollversicherung.

Anteil der Versicherungsarten an den Bruttobeiträgen

Im Berichtsjahr 2021 entfielen auf	Gebuchte Brutto- Beiträge in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Gebuchte Brutto- Beiträge in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	696.416	78,4	683.521
Krankentagegeldversicherungen	19.305	2,2	20.032
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	7.273	0,8	7.450
sonstige selbständige Teilversicherungen	61.343	6,9	60.542
Pflegepflichtversicherungen	102.535	11,5	97.798
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.524	0,2	1.536
Gesamt	888.395	100,0	870.879

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Schadenquote

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen stiegen auf 646.950 TEUR (Vorjahr: 607.512 TEUR) und fielen damit den Erwartungen entsprechend aus. Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 683.903 TEUR (Vorjahr: 661.070 TEUR); bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 77,0 % (Vorjahr: 75,9 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom PKV empfohlenen Berechnungsformeln.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betrugen 8.370 TEUR (Vorjahr: 8.574 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 0,9 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 19.716 TEUR (Vorjahr: 14.801 TEUR); das sind 2,2 % (Vorjahr: 1,7 %) der verdienten Bruttobeiträge. Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die planmäßig gestiegene Mitarbeiterzahl und die damit verbundenen Personalkosten.

Mit einer Gesamtkostenquote von 3,2 % arbeitet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. besonders kostenbewusst im Vergleich zum Branchendurchschnitt, der in 2020 bei ca. 8,6 % lag.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bewegten sich oberhalb des erwarteten Rahmens.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 176.407 TEUR (Vorjahr: 186.439 TEUR). Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 19,9 % (Vorjahr: 21,4 %). Die Quote gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 222,3 Mio. EUR (Vorjahr: 189,2 Mio.EUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 157.387 TEUR (Vorjahr: 156.092 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,9 % (Vorjahr: 2,0 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen (0 TEUR) und Abgangsgewinne (61.759 TEUR) sowie Abschreibungen (19.437 TEUR) und Abgangsverluste (25.319 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,1 % (Vorjahr 1,9 %).

Sonstiges Ergebnis und Steuern

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von -4.458 TEUR (Vorjahr: -5531 TEUR) sowie Steueraufwendungen i.H.v -8.935 TEUR (Vorjahr: -7.952 TEUR) floss in das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ein. Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses ermittelt wurden.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen auf 8.018.563 TEUR (Vorjahr 7.704.968 TEUR), wobei die Deckungsrückstellung mit 88,4 % (Vorjahr 87,6 %) den größten Anteil bildet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit entsprechenden Kapitalanlagen bedeckt. Der Anteil der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen an der Bilanzsumme beträgt 94,0 % (Vorjahr 94,0 %)

Die liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen betrugen zum Bilanzstichtag 26.621 TEUR (Vorjahr: 48.899 TEUR). Das sind 0,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 0,6 %). Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllt werden. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 8.456,5 Mio. EUR. Nachfolgend die Aufteilung auf die Kapitalanlagearten nach Buch- und Zeitwert:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwerte		Zeitwert		Buchwerte		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	In TEUR	In %	In TEUR	In %
	2021				2020			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.876	0,1	35.783	0,4	8.061	0,1	20.302	0,2
Beteiligungen	38.033	0,4	57.628	0,6	56.444	0,7	80.567	0,9
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000	0,9	79.669	0,9	76.000	0,9	81.284	0,9
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	4.572.941	54,1	4.768.298	52,9	3.878.638	47,9	4.086.384	46,4
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	121.273	1,4	136.185	1,5	134.298	1,7	154.200	1,7
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	168.120	2,0	179.028	2,0	168.920	2,1	183.846	2,1
Namensschuldverschreibungen	2.625.000	31,1	2.863.742	31,8	2.695.000	33,3	3.054.450	34,7
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	845.244	10,0	892.904	9,9	1.076.325	13,3	1.151.523	13,1
Einlagen bei Kreditinstituten	-		-		-		-	
Gesamt	8.456.487	100	9.013.237	100	8.093.686	100	8.812.566	100

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich

Überschuss

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 187.725 TEUR (Vorjahr: 176.963 TEUR) ab. Dieser Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

Überschussverwendung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.737	1.294
Zuweisung zu anderen Rücklagen	13.263	13.706
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	172.725	161.963

Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 4.515 TEUR (Vorjahr: 7.913 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 679.684 TEUR (Vorjahr: 718.100 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 76,3 % (Vorjahr: 82,3 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 93,2 % (Vorjahr: 92,3 %).

Durch die Zuführungen zum Eigenkapital in Höhe von 15.000 TEUR (Vorjahr: 15.000 TEUR) erhöhte sich das Eigenkapital von 465.500 TEUR auf 480.500 TEUR. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 54,1 % (Vorjahr: 53,5 %). Das Eigenkapital besteht weiterhin vollständig aus Gewinnrücklagen.

Beitragsrückerstattung

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erstattete seinen Mitgliedern im Berichtsjahr 62,8 Mio. EUR der Beiträge für die Krankheitskostenvollversicherung zurück.

Versicherte in den anspruchsberechtigten geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Kalenderjahr 2020 keine oder nur geringe Versicherungsleistungen beansprucht hatten, erhielten eine Beitragsrückerstattung für Schadenfreiheit von bis zu vier Monatsbeiträgen.

Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen A/S/Z profitierten von der Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit. Diese Sofort-Rückerstattung beträgt bis zu 40% des ambulanten Beitrages und wird monatlich berücksichtigt.

Ebenfalls erfolgten Gutschriften für alle Versicherten, die an der Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten teilgenommen haben. Die Gutschrift beträgt 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bereits beschlossen, die Beitragsrückerstattungen für Schadenfreiheit und Leistungsfreiheit fortzusetzen. Die Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten wird überdies für die Jahre 2022 bis 2023 unverändert fortgesetzt.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein aktives Risikomanagement zu betreiben. Es wird ein dezentraler Ansatz verfolgt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf baut das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht wird.

Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand über wesentliche Risiken. Alle identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Aufgrund seiner Wichtigkeit wird das Limit- und Schwellenwertsystem stetig weiterentwickelt.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, so dass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden. Auf Basis der Risikostrategie werden die potenziell relevanten Risiken identifiziert und kontinuierlich analysiert. Dabei werden die aus den einzelnen Organisationseinheiten resultierenden Meldungen berücksichtigt und bewertet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden, eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das mindestens vierteljährlich tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Auf dieser Grundlage erstellt es für den Gesamtvorstand entsprechende Handlungsempfehlungen. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung des Risikomanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung, die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem sowie die Weiterentwicklung des Limitsystems und des Risikofrühwarnsystems.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt. Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Versicherten zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Dem wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge wird der Versichertenbestand vor unerwartet hohen Leistungsausgaben geschützt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen. Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine nachhaltige Überschussverwendungspolitik sowie eine kostengünstige Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der KVAV (Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung) werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und mit ausreichenden Sicherheiten versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft besteht darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 9,8 Mio. EUR (Vorjahr 9,7 Mio. EUR). Davon entfallen 8,8 Mio. EUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre, unverändert zum Vorjahr, 0%.

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Dabei sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Sofern in Einzelfällen Risiken (z. B. Bonität,

Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet. Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehenden Sicherheiten sein. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds. Für jeden Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement zu Absicherungszwecken, zur Erwerbsvorbereitung oder im Rahmen spezieller technischer bzw. quantitativer Anlagekonzepte zulässig.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung unserer Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Im Berichtsjahr ist der Zinssenkungstrend das erste Mal seit Jahren zum Stillstand gekommen. Trotz der leicht steigenden Zinsen sind auskömmliche Renditen am Rentenmarkt nicht zu erzielen.

Hauptgrund hierfür ist weiterhin die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit den verschiedenen Kaufprogrammen für Renten, die die Finanzierungsbedingungen (Zins) für Unternehmen niedrig halten sollen. Dies vor dem Hintergrund stark anziehender Inflationszahlen im letzten Quartal.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 84 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Ohne Rating
Anteil	56,9 %	5,7 %	9,2 %	12,7 %	2,0 %	0,2 %	0,1	13,2 %

Bei einzelnen Kapitalanlagen besteht das Risiko des Ausfalls von Zinszahlungen aufgrund fehlender oder zu geringer wirtschaftlicher Erträge. Für diese Kapitalanlagen sind jedoch Sicherheiten vorhanden, die im Falle eines Zahlungsausfalles die potenziellen Verluste ganz oder teilweise kompensieren.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zinssensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1%-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1%-Punkt analysiert. Es ergibt sich dabei ein Marktwertrückgang von 278,6 Mio. EUR bzw. ein Marktwertanstieg von 314,7 Mio. EUR.

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirk-same Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grund-lage der in den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) fest-gelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Organisationseinheiten, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 54,1 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden erfüllt. Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Auswirkungen des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine aktuell unvorhersehbar sind.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Private Krankenversicherung (PKV) leistet ihren Versicherten Schutz bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit und steht zu ihrer gesellschaftspolitischen Mitverantwortung. Schon seit Jahren trägt die PKV weitaus mehr zur Finanzierung des Gesundheitssystems bei, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Die Bewältigung der Corona-Krise ist ein gutes Beispiel dafür: Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise lassen sich noch nicht voll abschätzen, jedoch sind die Ausgaben im Gesundheitswesen aufgrund der Pandemie in allen Bereichen deutlich gestiegen. Durch Schutzschirme für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die PKV-Hygienepauschalen für Ärzte, Psychologen und Zahnärzte und weitere Maßnahmen trägt sie zur Finanzierung der Corona-Folgen bei.

Vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen und der zusätzlich erforderlichen Mittel zur Bewältigung der Pandemie hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in 2021 das höchste Defizit ihrer Geschichte verbucht. Laut Bundesgesundheitsministerium summierten sich die Fehlbeträge der Krankenkassen im Berichtsjahr auf rund 5,8 Milliarden Euro. Die Finanzierungslücke wird voraussichtlich zu einem Milliardenzuschuss des Bundes und zu einem weiteren Anstieg der Zusatzbeiträge der Krankenkassen führen. Auch in diesem Kontext sind Privatversicherte überproportional an den steuerfinanzierten Zahlungen des Bundes beteiligt, die in die Corona-Rettungsschirme fließen. Die wirtschaftliche Stärke der PKV und ihrer Versicherten ist daran abzulesen. Das führt weiterhin zu Chancen für die PKV: In 2021 sind wiederum mehr Menschen von der GKV in die PKV gewechselt als umgekehrt.

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bietet einen privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das der Kunde bedarfsgerecht und individuell wählen kann. Zudem ist eine lebenslange Gültigkeit der vertraglichen Leistungen nach den Regeln des Versicherungsrechts garantiert. Zusätzlich werden in der Krankenzusatzversicherung sinnvolle und vernünftige Ergänzungen für gesetzlich versicherte Personen angeboten, die ihre Gesundheitsversorgung für einzelne Leistungen aufstocken möchten.

Mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung hat sich das Unternehmen weiterhin intensiv befasst. Die Pandemie hat die Digitalisierung auf diesem Gebiet beschleunigt – so konnten positive Erfahrungen mit der Arbeit im Homeoffice, der digitalen Kundenberatung und Online-Schulungen für den Vertrieb gesammelt werden. Betriebliche Abläufe wurden weiter optimiert, zahlreiche Prozessoptimierungen sollen die Kundenzufriedenheit steigern. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen ferner das Transformationsprogramm „Fokus Gesundsein“ gestartet, mit dem strategische Maßnahmen für eine langfristige Neuausrichtung des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ergriffen werden sollen.

Nach wie vor steht den Chancen, die sich aus dem Tarifangebot des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., der Optimierung des Kundenservices sowie der Digitalisierung von Geschäftsprozessen ergeben, die allgemeine Skepsis der Verbraucher im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen für die PKV gegenüber.

Allgemeine Angaben

Es besteht ein Überschaden-Ausgleichsvertrag.

Mitgliedschaften

Der Verein ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln und des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes e.V.

Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Dank

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Alle Prognosen sind weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt: Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie die weitere Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine sind nicht vorhersehbar.

Die Erwartung, dass sich die weltwirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise 2022 fortsetzen wird, wurde durch die Ukraine-Krise eingeholt. Die Anerkennung prorussischer Separatistengebiete in der Ukraine als unabhängige Staaten durch Russland am 21. Februar 2022 und der anschließende gewaltsame Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine haben weltweit zu umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland geführt. Dies hat neben der daraus resultierenden humanitären Katastrophe Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Kapitalmarkt. Aus den Folgen der Sanktionen kommt es zu Engpässen bei Gas-, Öl- und Kohlelieferungen und damit zu deutlich steigenden Energiepreisen. Das gesamte Ausmaß lässt sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen, jedoch wird

dies zu geringerem Wirtschaftswachstum, höheren Inflationsraten und steigenden Unsicherheiten führen.

Die Finanzmärkte werden nur noch kurze Zeit durch die expansive Geldpolitik der EZB geprägt werden. Durch die hohen Inflationsraten wird die EZB in 2022 gezwungen werden, ihre expansive Geldpolitik zu beenden, die Wertpapierkäufe einzustellen und die Zinsen zu erhöhen.

Das Corona Virus SARS-CoV-2 (Covid 19) wird auch im dritten Pandemiejahr die deutsche Gesundheits- und Pflegepolitik bestimmen. Die fehlende Herdenimmunität – vor allem in den ärmeren Ländern – kann jederzeit zu neuen Varianten und Ansteckungswellen führen.

Die Gesetzliche Krankenversicherung benötigt im Jahr 2022 einen Rekord-Steuerzuschuss in Höhe von 28,5 Milliarden Euro. Auch die Soziale Pflegeversicherung erhält ab 2022 erstmals einen Bundeszuschuss in Höhe von 1 Milliarde Euro. Nach Angaben des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) fehlen den Kassen für das Jahr 2023 insgesamt 17 Milliarden. Der Zuschuss des Bundes stellt eine Wettbewerbsverzerrung zwischen der GKV und der PKV dar. Außerdem sind immer mehr pauschale Zuschüsse auf Kosten der Steuerzahler keine nachhaltigen Lösungen, da dies zulasten vor allem der jüngeren Generationen geht. Nachhaltigkeit erfordert in der Gesundheits- und Pflegepolitik vor allem eine solide und generationengerechte Finanzierung, wie sie die PKV mit dem garantierten Leistungsversprechen zu bieten hat.

Für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. werden für 2022 gleichbleibende Beitragseinnahmen erwartet. Als Konsequenz aus der medizinischen Inflation und höheren Kosten im Gesundheitswesen werden die Leistungen für Versicherungsfälle erfahrungsgemäß leicht steigen. Die Entwicklung des Versichertenbestandes der LKH wird leicht rückläufig erwartet. Aufgrund der Investition in die Entwicklung und dem anhaltenden Veränderungsprozess des Unternehmens wird mit leicht steigenden Kosten im Jahr 2022 geplant. Das Kapitalanlagevolumen wird wahrscheinlich entsprechend der Vorjahre wachsen. Prognosen über die Kapitalmarktentwicklung werden weiterhin durch die unvorhersehbaren Folgen der Corona-Pandemie, des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine und der Inflation erschwert. Eine steigende Inflation führt zu höheren Betriebskosten und steigenden Zinsen, die mit einem Abschmelzen der stillen Reserven verbunden ist, aber auch die Chance bietet, dass eine Wiederanlage zu höheren Zinsen erfolgen kann.

Insgesamt wird eine Zuführung zur Beitragsrückerstattung sowie ein Jahresüberschuss auf etwas niedrigerem Niveau gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Aktiva

		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,- -		-,- -
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		851.178,00		773.365,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,- -		-,- -
IV. geleistete Anzahlungen		-,- -	851.178,00	-,- -
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			9.876.058,93	8.061.422,24
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,- -		-,- -
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,- -		-,- -
3. Beteiligungen		38.033.314,39		56.443.521,12
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		76.000.000,00	114.033.314,39	76.000.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.572.941.382,36		3.878.638.208,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		121.272.867,43		134.298.383,25
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		168.120.378,72		168.919.609,08
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.625.000.000,00			2.695.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	845.243.749,43			1.076.324.992,72
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,- -			-,- -
d) übrige Ausleihungen	-,- -	3.470.243.749,43		-,- -
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,- -		-,- -
6. Andere Kapitalanlagen		-,- -	8.332.578.377,94	-,- -
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
			8.456.487.751,26	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			-,- -	-,- -
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	3.920.735,72			2.981.355,99
2. Versicherungsvermittler	138.489,97			179.313,85
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	4.059.225,69		-,- -
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -		-,- -
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,- -		-,- -
IV. Sonstige Forderungen		3.933.580,07	7.992.805,76	3.718.203,33
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.808.255,03		1.368.517,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		26.620.913,80		48.898.801,88
III. Andere Vermögensgegenstände		-,- -	28.429.168,83	-,- -
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		39.589.199,27		47.676.119,03
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.201.215,13	40.790.414,40	1.008.216,17
H. Aktive latente Steuern			-,- -	-,- -
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,- -	-,- -
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,- -	-,- -
Summe der Aktiva			8.534.551.318,25	8.200.290.028,87

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2021 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 29. April 2022

Der Treuhänder

Ehlers

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	87.030.000,00			85.293.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	393.470.000,00	480.500.000,00		380.207.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	480.500.000,00	-,- -
B. Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -	-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	-,- -			537,20
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	-,- -		-,- -
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.090.377.606,34			6.752.752.308,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	7.090.377.606,34		-,- -
III. Rückstellung für noch nicht abge- wickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	247.844.760,59			234.020.542,94
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	247.844.760,59		-,- -
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	677.727.064,85			716.843.654,62
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	677.727.064,85		-,- -
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	1.956.775,19			1.256.761,05
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	1.956.775,19		-,- -
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,- -		-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	656.744,60			93.899,47
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	656.744,60	8.018.562.951,57	-,- -

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,- -	-,- -
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.232.874,67		14.085.613,04
II. Steuerrückstellungen		632.000,00		632.000,00
III. Sonstige Rückstellungen		1.797.832,28	17.662.706,95	1.867.443,69
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	13.100.140,70			10.982.680,21
2. Versicherungsvermittlern	339.531,59			406.188,60
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	13.439.672,29		-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -		-,- -
III. Anleihen				
davon konvertibel : -,- EUR		-,- -		-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,- -		-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		4.283.619,63	17.723.291,92	1.757.526,26
davon:				
aus Steuern: 2.064.015,95 EUR (Vorjahr: 587.250,02 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 6.158,62 EUR (Vorjahr: 907,97 EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			102.367,81	90.873,79
L. Passive latente Steuern			-,- -	-,- -
Summe der Passiva			8.534.551.318,25	8.200.290.028,87

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr.1 VAG.berechnet worden ist.

Lüneburg, den 29. April 2022

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	888.395.380,58			870.878.894,11
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-,- -	888.395.380,58		-,- -
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	537,20			5.403,79
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,- -	537,20	888.395.917,78	-,- -
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			154.747.028,67	32.939.995,52
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		2.626.259,37		3.840.910,08
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.320.313,95			1.316.922,12
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	156.566.808,03	157.887.121,98		153.022.064,87
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,- -		
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		61.758.992,47		30.975.093,61
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,- -	222.272.373,82	-,- -
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.540.204,40	3.758.992,40
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	633.125.997,71			603.491.931,56
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	633.125.997,71		-,- -
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.824.217,65			4.019.812,85
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	13.824.217,65	646.950.215,36	-,- -
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	337.625.298,34			227.877.119,24
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	337.625.298,34		-,- -
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		562.845,13	338.188.143,47	14.337,65
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		177.240.336,53		169.876.108,47
b) erfolgsunabhängige		1.921.227,01	179.161.563,54	626.507,80

		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbe- trieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8.370.346,13			8.573.828,89
b) Verwaltungsaufwendungen	19.715.770,35	28.086.116,48		14.801.399,66
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteili- gungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,- -	28.086.116,48	-,- -
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.821.305,12		1.780.442,31
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		19.436.519,58		36.366.286,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.319.198,30		79.873,82
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,- -	47.577.023,00	-,- -
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			600.149,56	747.885,82
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			28.392.313,26	28.482.741,94
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		233.179,52		520.130,43
2. Sonstige Aufwendungen		4.690.981,08	-4.457.801,56	6.051.227,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			23.934.511,70	22.951.645,37
4. Außerordentliche Erträge		-,- -		-,- -
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,- -		-,- -
6. Außerordentliches Ergebnis			-,- -	-,- -
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		8.855.309,96		7.881.696,58
8. Sonstige Steuern		79.201,74	8.934.511,70	69.948,79
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,- -		-,- -
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,- -	-,- -	-,- -
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			15.000.000,00	15.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,- -	-,- -
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,- -	-,- -
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,- -	-,- -
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.737.000,00		1.294.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,- -		-,- -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,- -		-,- -
d) in andere Gewinnrücklagen		13.263.000,00	15.000.000,00	13.706.000,00
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,- -	-,- -
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,- -	-,- -

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird zwischen drei bis fünf Jahre angenommen. Die Abschreibung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (GoB).

Zu C. Kapitalanlagen

Grundstücke und Gebäude werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB und – soweit abnutzbar – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer angesetzt. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 2.637.346,72 EUR.

Es bestehen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg	40,0	92,3	4,2
Sana Kliniken AG	1,3	1.127,6	59,8
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	20,0	61,8	-0,036

Die Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Sofern der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernde Wertminderung wurden in Höhe von 13,5 Mio. EUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Umbuchungen dreier Beteiligungen im Anlagevermögen von der Bilanzposition C II 3. in die Bilanzposition C. III 1. unter Berücksichtigung des §7 RechVersV vorgenommen. Daraus resultierte in den Beteiligungen ein wertneutraler Abgang aus Umbuchung i. H. v. 7.320 TEUR.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Es gelten die unten aufgeführten Ausführungen hierzu.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben. Insgesamt beträgt der Buchwert der unter C.III 1. ausgewiesenen

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen 4.572,9 Mio. EUR, der zugehörige Zeitwert 4.768,3 Mio. EUR. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 1.676 TEUR. Aufgrund der unterjährigen Umbuchungen aus der Bilanzposition C. II 3. in die Bilanzposition C. III 1. erfolgte hier ein Zugang aus Umbuchung i. H. v. 7.320 TEUR.

Der Buchwert der unter C.III 2. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen beträgt 121,3 Mio. EUR, der zugehörige Zeitwert 136,2 Mio. EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung keine Abschreibungen notwendig. Der gemäß § 285 Nr. 18 HGB hier anzugebende Buchwert beträgt 88,4 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert bei dieser Beteiligung beläuft sich auf 86,7 Mio. EUR.

Angaben zum Investmentvermögen

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Gemischte Fonds	4.164,3 Mio. EUR	129,1 Mio. EUR	44,9 Mio. EUR
Aktienfonds	253,0 Mio. EUR	57,3 Mio. EUR	22,0 Mio. EUR
Alternative Investmentfonds	190,7 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR
Immobilienfonds	173,5 Mio. EUR	2,2 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR

Bei den Anleihen und Aktienfonds bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurden Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR vorgenommen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 56,6 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 56,2 Mio. EUR. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 160 TEUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Realverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen und unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 273 TEUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Realverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet und unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die stillen Lasten auf 32 TEUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Marktverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Sofern bei Schuldscheinforderungen und Darlehen der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernde Wertminderung wurden in Höhe von 4,9 Mio. EUR vorgenommen.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2021. Für die Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren. Für zwei weitere Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung zum einen auf Grundlage eines Wertgutachtens, zum anderen mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften. Für die illiquiden Sondervermögen und Investment-KGs wurde als Zeitwerte der aktuellste von der jeweiligen KVG ermittelte Fair-Value angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen (betrifft die Bilanzpositionen C. III. 1. und 2.). Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren EURO SWAP Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt (betrifft die Bilanzpositionen C.II. 4, C. III. 3, C. III. 4a und C. III. 4b).

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen (inklusive Agien und Disagien) beträgt 8.456.487.751,26 EUR, die Summe der Zeitwerte 9.013.237.675,43 EUR. Hieraus ergeben sich stille Reserven in Höhe von 556.749.924,17 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Zu E. IV. Sonstige Forderungen

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Zu F. I. Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen und Vorräte bewerteten wir mit den Anschaffungskosten, bei den Sachanlagen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Wirtschaftsgüter,

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

deren Netto-Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wurde ein Sammelposten gebildet, der in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden fünf Geschäftsjahren linear abgeschrieben wird.

Zu F. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Zu G. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zu G. II.**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR
a) Agio Namensschuldverschreibungen	572.019,23
b) Übrige	629.195,90
Gesamt	1.201.215,13

Zu H. Aktive latente Steuern

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Regulierungskosten. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,99 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	773.365,00	1.296.247,03	-,-	-,-	-,-	1.218.434,03	851.178,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	773.365,00	1.296.247,03	-,-	-,-	-,-	1.218.434,03	851.178,00	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.061.422,24	2.119.428,69	-,-	-,-	-,-	304.792,00	9.876.058,93	35.783.191,42
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	56.443.521,12	2.435.560,00	7.319.822,73	-,-	-,-	13.525.944,00	38.033.314,39	57.628.226,50
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	76.000.000,00	79.688.604,14
5. Summe C II.	132.443.521,12	2.435.560,00	7.319.822,73	-,-	-,-	13.525.944,00	114.033.314,39	137.296.830,64
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.878.638.208,21	5.252.497.064,68	7.319.822,73	4.565.513.713,26	-,-	-,-	4.572.941.382,36	4.768.298.206,64
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	134.298.383,25	14.956.500,00	-,-	27.289.475,82	-,-	692.540,00	121.272.867,43	136.185.339,04
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	168.919.609,08	-,-	-,-	799.230,36	-,-	-,-	168.120.378,72	179.027.837,78
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	2.695.000.000,00	-,-	-,-	70.000.000,00	-,-	-,-	2.625.000.000,00	2.863.741.974,74
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.076.324.992,72	14.365.000,00	-,-	240.532.999,71	-,-	4.913.243,58	845.243.749,43	892.904.295,17
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	7.953.181.193,26	5.281.818.564,68	7.319.822,73	4.904.135.419,15	-,-	5.605.783,58	8.332.578.377,94	8.840.157.653,37
Insgesamt	8.094.459.501,62	5.287.669.800,40	14.639.645,46	4.904.135.419,15	-,-	20.654.953,61	8.457.338.929,26	9.013.237.675,43

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA****Zu A. III.****Gewinnrücklagen**

	2021	2020
Eigenkapitalquote	54,1 %	53,5 %
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	85.293.000,00	83.999.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.737.000,00	1.294.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	87.030.000,00	85.293.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	380.207.000,00	366.501.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	13.263.000,00	13.706.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	393.470.000,00	380.207.000,00
Gesamt	480.500.000,00	465.500.000,00

Zu E. I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die übertragungsfähigen Beiträge bzw. Beitragsentgelte der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge wurden für jeden Vertrag einzeln und zeitanteilig für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Versicherungszeitraum ermittelt. Die sich daraus ergebende Summe wurde um die nicht übertragungsfähigen Teile der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter gekürzt.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA**

ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung**Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)**

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung		Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes	Sonstiges
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	705.345.497,34	11.498.157,28	1.256.761,05	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	152.679.123,29	846.692,51	1.221.212,87	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	62.831.110,50	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	172.724.919,78	4.515.416,75	1.921.227,01	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	662.560.183,33	15.166.881,52	1.956.775,19	-,--
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 27.712.425,64 EUR				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 181,9 Mio. EUR.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurde für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife A20 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z20 – Z50, Z60 – Z90 eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit beschlossen. Die Beitragsrückerstattung wird unter Berücksichtigung des Fälligkeitstermins der jeweiligen Beitragsrate und der Zahlungsweise durch Gutschrift auf dem Beitragskonto gewährt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der BR-Stufe, welche die versicherte Person im zu berücksichtigenden Jahr erreicht hat, dem zur BR-Stufe gehörenden Prozentsatz sowie der jeweiligen zu zahlenden Beitragsraten. In den Tarifen BA50, BA50S, BA40S und BA30 werden die Beitragsraten zu 70 % bei der Berechnung berücksichtigt.

BR-Stufe (max. 5)	Prozentsatz der BR-Stufe	BR-Stufe Folgejahr	
		Leistungsfreiheit	Schadenfall
0	0 %	1	0
1	15 %	2	0
2	25 %	3	0
3	30 %	4	1
4	35 %	5	2
5	40 %	5	3

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA****Beitragsrückerstattung in 2022**

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2021:

BR-Stufe 2021 + 1**Beitragsrückerstattung in 2023**

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2022:

BR-Stufe 2022 + 1

Für Personen, die 2022 erstmals eine Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH abschließen, gilt BR-Stufe 2022 = 0.

Diese Mitglieder erhalten, sofern sie für 2022 keine Versicherungsleistungen beanspruchen, eine Sofort-Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der berücksichtigungsfähigen Beitragsrate.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurde für schadenfrei gebliebene Versicherte jeweils folgende, nach der Dauer der Schadenfreiheit gestaffelte, erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen für ambulante Heilbehandlung 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150 - 180, 182, BA1 - BA9, PSKV, A(G), A(Z), II, III, in den Tarifen der Tarifgruppen T, A, P und G sowie für die Tarife E70 - E90 und E70W - E91W beschlossen. Die Beitragsrückerstattung bezieht sich jeweils auf die für das Vorjahr gezahlten Beiträge, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G und in den Ausbildungstarifen zu 70 % eingehen.

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2022
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung
2021 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge
2020 – 2021	2/12	der Beiträge
2019 – 2021	2/12	der Beiträge
2018 – 2021	3/12	der Beiträge
2017 – 2021	4/12	der Beiträge

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2023
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung
2022 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge
2021 – 2022	2/12	der Beiträge
2020 – 2022	2/12	der Beiträge
2019 – 2022	3/12	der Beiträge
2018 – 2022	4/12	der Beiträge

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurde eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei kostenbewusstem Verhalten in Höhe von 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung beschlossen.

Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung und eine Rückstellung für Altтарife. Die Stornorückstellung trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA**

bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt. Die Rückstellung für Altтарife trägt dem Risiko der Deckung von Mehraufwendungen in Altтарifen Rechnung. Insoweit wurde ein Betrag zur Deckung solcher Aufwendungen in Altтарifen zurückgestellt.

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurde eine Rentendynamik in Höhe von 1,8 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Die Pensionszusagen sehen feste Rentenhöhen vor, so dass etwaige Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht anzusetzen waren.

Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 1,87 % p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.027.935,45 EUR.

Zu G. II. Steuerrückstellungen

Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses und der aktueller Gesetzeslage ermittelt wurden.

Zu G. III.**Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Provisionen	9.000,00
b) Jahresabschlusskosten	418.295,00
c) Steuerberatungskosten	
d) Berufsgenossenschaft	82.000,00
e) Urlaubsverpflichtungen	273.476,00
f) Übrige	1.015.061,28
Gesamt	1.797.832,28

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zu I. V.**Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	2.064.015,95
b) Aus Lieferungen und Leistungen	2.116.969,68

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA**

c) Übrige	102.634,00
Gesamt	4.283.619,63

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Nominalbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 83.196,90 EUR enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 16.037.125,90 EUR ergeben.

Im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen bestehen zum Bilanzstichtag zukünftige Kapitaleinlageverpflichtungen in Höhe von ca. 331.150.624,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 347.187.749,90 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 EUR	2020 EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Einzelversicherungen	887.986.770,10	870.480.922,65
bbb) Kollektivversicherungen	408.610,48	397.971,46
	<u>888.395.380,58</u>	<u>870.878.894,11</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	888.395.380,58	870.868.262,11
bbb) Einmalbeiträgen	-, -	10.632,00
	<u>888.395.380,58</u>	<u>870.878.894,11</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	696.416.020,59	683.520.747,08
bbb) Krankentagegeldversicherungen	19.304.827,93	20.031.991,65
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	7.272.856,26	7.450.017,90
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	61.342.811,33	60.541.765,92
eee) Pflegepflichtversicherungen	102.535.066,75	97.797.902,21
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.523.797,72	1.536.469,35
	<u>888.395.380,58</u>	<u>870.878.894,11</u>
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	28.304.008,03	29.492.903,13

Zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR	EUR
a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankheitskostenversicherungen	142.920.594,36	27.306.797,29
Krankentagegeldversicherungen	711,97	-, -
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	-, -	-, -
sonstige selbständige Teilversicherungen	9.732.487,65	3.237.398,39
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	25.329,31	313.412,12
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	846.692,51	2.022.718,74
	<u>153.525.815,80</u>	<u>32.880.326,54</u>
b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	1.221.212,87	59.668,98
	<u>154.747.028,67</u>	<u>32.939.995,52</u>

Zahl der versicherten natürlichen Personen

Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:

	329.419	337.115
aa) Krankheitskostenversicherungen	170.428	174.310
bb) Krankentagegeldversicherungen	43.651	45.861
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	97.085	99.423
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	150.337	153.178
ee) Pflegepflichtversicherungen	181.303	185.897
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	73.601	74.678

Persönliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.589.298,94	8.731.807,78
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	393.816,01	401.655,75
3. Löhne und Gehälter	21.512.640,29	19.525.143,46
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.586.744,94	3.791.991,84
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.024.051,78	1.238.017,61
6. Aufwendungen insgesamt	37.106.551,96	33.688.616,44

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betrugen 900.259,81 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 418.008,96 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 235.760,42 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 5.840.496,00 EUR zurückgestellt.

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 313.186,90 EUR.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 448 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 13 Auszubildende sowie 125 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht.

	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	199.500,00
2. andere Bestätigungsleistungen	0,00
3. Steuerberatungsleistungen	50.000,00
4. sonstige Leistungen	0,00
Summe	249.500,00

Nachtragsbericht

Die Anerkennung prorussischer Separatistengebiete in der Ukraine als unabhängige Staaten durch Russland am 21. Februar 2022 und der anschließende gewaltsame Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine haben neben der daraus resultierenden humanitären Katastrophe weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Kapitalmarkt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

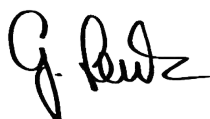
Lüneburg, den 29. April 2022

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake



Lenk



Lowey



Aufsichtsrat

Dr. Hans-Jochen Leupelt, Wiemersdorf
Rechtsanwalt

(Vorsitzender)

bis 09.07.2021

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler
Senior Investment Manager

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater

(Vorsitzender ab 09.07.2021)

Gerald Klinck, Deutsch Evern
Geschäftsführer

ab 09.07.2021

Kurt Götzelmann, Eisingen
Betriebswirt

(1. stellv. Vorsitzender)

Nicole Röhr, Vierhöfen
Regionaldirektorin

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer

(2. stellv. Vorsitzender ab 09.07.2021)

Rainer Schwanbeck, Buxtehude
Unternehmensberater

ab 09.07.2021

Helmut Müller-Lanzl, Neuried
Apotheker

(stellv. Vorsitzender)

bis 09.07.2021

Carsten Stöben, Westensee
Geschäftsführer

Christine Ahlemann, Wuppertal
Rechtsanwältin

Vorstand

Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten; Betriebsrat; Risikomanagement; Interne Revision; Unternehmensrecht und Compliance, Mathematik und Versicherungstechnik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling; Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit); Rechnungswesen, Steuern und Backoffice Kapitalanlagen;

Gisela Lenk, Hamburg

Antragsbearbeitung; Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz; Betriebsorganisation; Prozessmanagement und Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht); Produktmanagement;

Hendrik Lowey, Lüneburg

Vertrieb; Marketing; Kundenservice; Kapitalanlage (Front Office); Anwendungs- und Informationssysteme; Zentrale Verwaltung;

An den Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 8.456.488 (99,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem

auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.017.906 (94,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Periodenabgrenzungen, die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack

Düsseldorf, den 10. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Patrik Bensch
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in vier Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem alle zwei Wochen persönliche Besprechungen statt.

Im September 2021 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Ausschüsse haben sich konstituiert und der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Wirtschaftsprüfer ausgetauscht.

Auf den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikostrategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement behandelt. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den Themen Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates sowie dem Bereich der Nachhaltigkeit. Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 19. Mai 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Lüneburg, den 17. Mai 2022

Der Aufsichtsrat
Dr. Walz
Vorsitzender

Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Fax (0 41 31) 40 34 02
Internet www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 29

Außenstellen

10785 Berlin, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 20	Tel. (0 30) 2 61 52 13	Fax (0 30) 2 61 52 15
28195 Bremen, Rembertiring 11 a	Tel. (04 21) 3 29 95 - 0	Fax (04 21) 33 65 99
40215 Düsseldorf, Karl-Rudolf-Straße 178	Tel. (02 11) 38 45 - 0	Fax (02 11) 37 90 10
20537 Hamburg, Eiffestraße 74 - 76	Tel. (0 40) 25 17 48 - 0	Fax (0 40) 2 50 77 51
30175 Hannover, Königstraße 12	Tel. (05 11) 3 40 27 - 0	Fax (05 11) 31 14 43
24103 Kiel, Walkerdamm 17	Tel. (04 31) 66 32 66	Fax (04 31) 67 55 33
04105 Leipzig, Funkenburgstr. 29	Tel. (03 41) 9 88 96 - 0	Fax (03 41) 9 88 96 - 20
48143 Münster, Von-Steuben-Straße 5	Tel. (02 51) 5 35 82 - 0	Fax (02 51) 5 10 59 26
90429 Nürnberg, Fürther Str. 17 a	Tel. (09 11) 28 45 65	Fax (09 11) 27 01 48
70499 Stuttgart, Mittlerer Pfad 26	Tel. (07 11) 13 99 77 13	Fax (07 11) 13 99 77 22

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 725-0
info@lkh.de
www.lkh.de
